

## Amtliche Bekanntmachung

### „Turmgasse/Untere Burggasse/Planiestraße/Untere Vorstadt“, Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05/13, in Sindelfingen

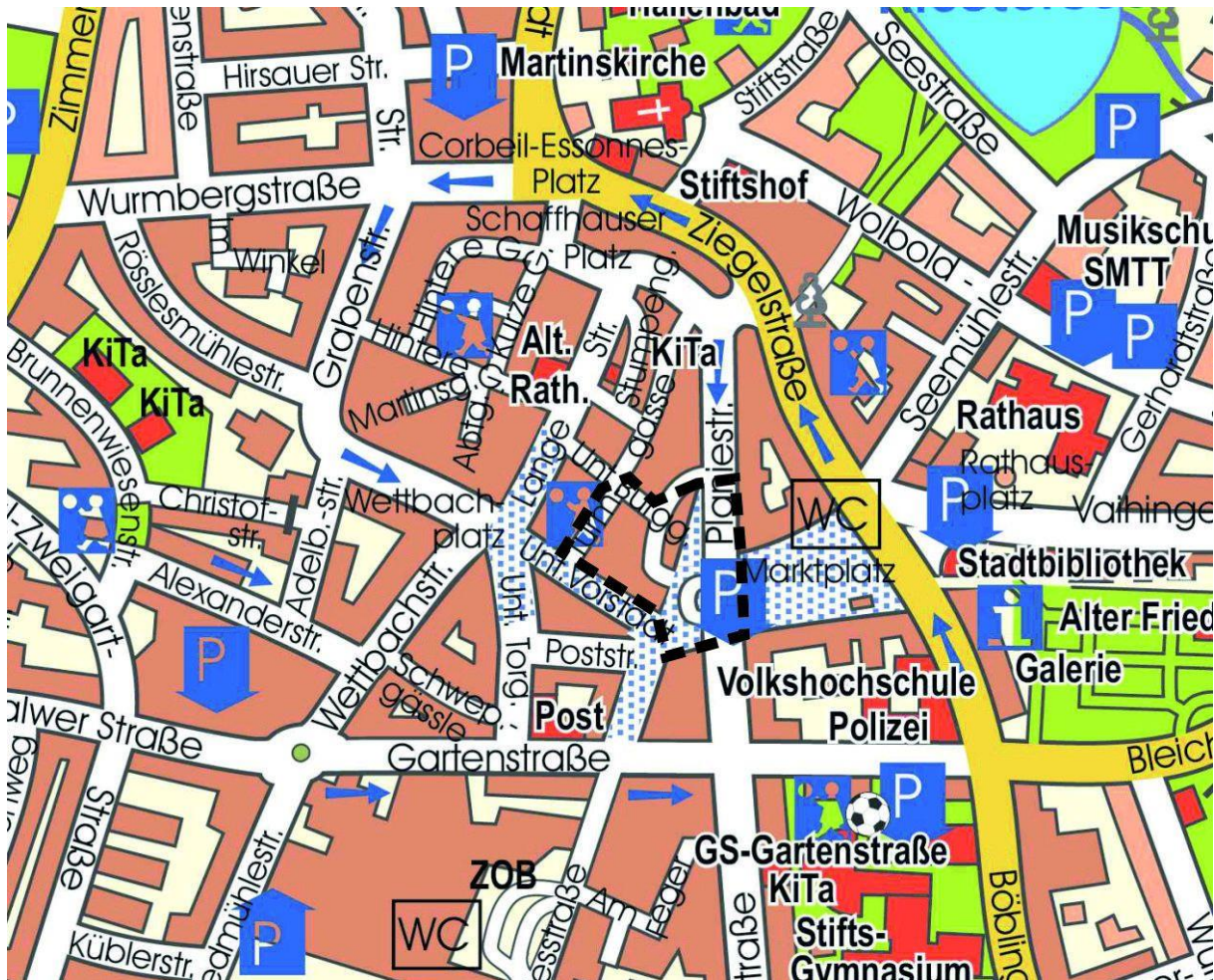
#### Einstellung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 15.10.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 19.03.1996 für den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „**Turmgasse/Untere Burggasse/Planiestraße/Untere Vorstadt**“, Planbereich 05/13, in Sindelfingen aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des aufgehobenen Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften richtet sich nach dem Abgrenzungsplan vom 26.01.1996 und ist wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch eine Teilfläche der Planiestraße (Flst. Nr. 251), eine Teilfläche der Burggasse (Flst. Nr. 46/1) und das Flurstück Nr. 15,
- im Osten: durch den Marktplatz (Flst. Nr. 231) sowie die Flurstücke Nr. 266 und 267,
- im Süden: durch die Unteren Vorstadt (Flst. Nr. 61), durch eine Teilfläche der Bahnhofstraße (Flst. Nr. 2800) sowie die Flurstücke Nr. 63/3 und 64/1
- im Westen: durch eine Teilfläche der Burggasse (Flst. Nr. 46/1) sowie die Flurstücke Nr. 18/1, 18/2, 18/3, 18/5, 20/1, 20/3, 45 und 45/1



Gründe für die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses:

- Umfangreiche Änderungen bezüglich der Planungsinhalte.
- Umstellung auf aktuelles Planungs- und Baurecht.

Für ein neues Bebauungsplanverfahren ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich.